Stadt angenommen, und die Weite derselben oder die Linie CD gemessen, 2) werden in C die Winkel ACB und BCD, ferner in D die Winkel CDA und ADB gemessen, 3) wird auf dem Papiere eine Linie gezogen, welche nach dem verjüngten Maaßstabe so lang ist, als die Linie CD, an derselben jeden Endpunct werden zwey Linien unter den gemessenen Winkeln gehörig angesetzet. Die Entfernung der beyden Puncte, in welchen sich diese Linien einander durchschneiden, nach dem verjüngten Maaßstabe gemessen, giebt die Entfernung der beyden Thürme in der Stadt in grossen Maasse.

Anmerk. Es kan auf solche Weise eine ganze Gegend oder Landschaft in Grund geleget, oder eine Charte davon verfertiget werden, wenn man in derselben zwey Standpuncte annimmt, aus denen alle umliegende Städte, Dörfer, Wälder, u. s. w. gesehen werden können, die Weite dieser beyden Puncte und endlich alle Winkel misset, welche die aus den beyden Puncten nach allen Städten, Dörfern, ꝛc. gehende gerade Linien sowohl unter einander als mit der zwischen den Standpuncten enthaltenen Linie einschliessen; hiernächst aber diese Linie in verjüngten Maasse aufs Papier bringet, und alle gemessene Winkel an die Endpuncte derselben gehörig ansetzet, da denn die Puncte, in welchen sich diese Linien durchschneiden, die Lage aller beobachteten Oerter in derselben Gegend auf dem Papiere bestimmen.

29. Wie kan die Höhe eines Berges, Thurms, Hauses, Baums u. d. g. gemessen werden?

a) Wenn man dicht an den Fuß des Berges, Thurms ꝛc. kommen kan, und seine höchste Spitze genau über seiner Mitte stehet, z. E. wenn die Höhe des Thurms AB Fig. 56. gemessen werden soll, so kan solches auf folgende viererley Weise geschehen.